



HUBERTUS-SCHWARTZ-BERUFSSKOLLEG Europaschule

**Wirtschaft & Verwaltung
Sekundarstufe II**

Hattroper Weg 16 - 59494 Soest

☎ 02921 3664-0 - Fax 02921 2963

E-Mail: Info@Hubertus-Schwartz-Soest.de - www.Hubertus-Schwartz-Soest.de



Praktikumsvertrag

Artikel 1

Dieser Vertrag regelt die Beziehungen zwischen dem Praktikumsbetrieb

Name des Unternehmens: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

vertreten durch: _____

und

Herrn StD (V) Hubertus Gosmann,
kommissarischer Schulleiter des Hubertus – Schwartz – Berufskollegs,
im Rahmen des Betriebspraktikums von

Frau / Herrn _____ geboren am _____

in _____, Klasse: _____

Schüler/-in des Hubertus-Schwartz-Berufskollegs und im Folgenden Praktikant/-in genannt.

Artikel 2

Das Betriebspraktikum ist ein Pflichtpraktikum im Rahmen der schulischen Ausbildung. Es dient der praktischen Anwendung des in der Schule gelernten Wissens, ohne dass der einstellende Betrieb einen unmittelbaren Nutzen aus der Anwesenheit der Schülerin / des Schülers zieht.

Artikel 3

Das Betriebspraktikum ist als verbindliches Pflichtpraktikum vom Mindestlohn ausgenommen (Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales). Ein Anspruch auf Entlohnung seitens der Praktikantin/des Praktikanten besteht nicht.

Artikel 4

In Absprache mit dem Schulleiter des Hubertus-Schwartz-Berufskollegs entscheidet die Firmenleitung über Programm und Einsatz der Praktikantin/des Praktikanten.

Artikel 5

Das Betriebspraktikum dauert _____ Wochen. Es läuft vom _____
bis _____.

Artikel 6

Die Praktikantin/der Praktikant bleibt während der Dauer des Praktikums Schüler/in der Schule und wird als solche/r vom Schulleiter/vom kommissarischen Schulleiter bzw. einer von ihm beauftragten Person in Absprache mit der Leitung des Unternehmens betreut.

Artikel 7

Während des Praktikums unterliegt die Praktikantin / der Praktikant den in dem Praktikumsbetrieb geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr/ihm im Rahmen ihrer / seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Praktikumsverhältnis Stillschweigen zu bewahren.

Artikel 8

Verstößt die Praktikantin/der Praktikant gegen die geltende Betriebsordnung, so behält sich die Leitung des Praktikumsbetriebes das Recht vor, das Praktikum vorzeitig zu beenden. Der Schulleiter wird von dieser Maßnahme rechtzeitig unterrichtet.

Artikel 9

Der seitens des Hubertus-Schwartz-Berufskollegs gewährleistete Versicherungsschutz gilt auch für die Dauer des Praktikums. Ein durch den Praktikumsbetrieb verschuldeter Eintritt des Versicherungsfalls wird durch die betriebliche Haftpflichtversicherung abgedeckt. Bei sonstigen, nicht von dem Praktikumsbetrieb zu vertretenden Unfällen und Wegeunfällen verpflichtet sich die Leitung des Praktikumsbetriebes, den Schulleiter unverzüglich zu benachrichtigen.

Artikel 10

Der Schulleiter bittet die Leitung des Praktikumsbetriebes um Ausstellung eines Zeugnisses, aus dem Dauer und Art der Tätigkeit hervorgehen. Stattdessen kann eine Beurteilung der Praktikantin / des Praktikanten anhand der als Anlage beigefügten Bescheinigung erfolgen.

Artikel 11

Nach Beendigung des Praktikums erstellt die Praktikantin / der Praktikant einen am PC erstellten Praktikumsbericht.

Artikel 12

Sonstige Vereinbarungen: _____

Unterschrift der Firmenleitung

Ort, Datum

StD (V) Gosmann, kommissarischer Schulleiter

Ort, Datum

Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum